

Die auftraggebende Person

Name	Vorname
Firma	Geburtsdatum
Strasse / Nr.	Telefon
PLZ / Ort	E-Mail

Der Mandant erteilt dem Makler das Mandat mit folgendem Auftrag:

1. Bestehende Versicherungsverträge auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Zweckmäßigkeit, insbesondere in Bezug auf die Deckungs- und Prämienelemente zu überprüfen und aufgrund der aktuellen Bedürfnisse - nach Rücksprache mit dem Mandanten - gegebenenfalls neu zu ordnen. Dabei werden die steuerlichen und wirtschaftlichen Belange insoweit berücksichtigt, als sie Wert und Zweck der Versicherungen beeinflussen und dem Makler aus eigener Kenntnis oder durch besondere Unterrichtung bekannt sind.

2. Die Produkt-Entwicklung auf dem Versicherungsmarkt zu verfolgen und den Mandanten über optimale Deckungs- und Prämienmöglichkeiten zu informieren. Die Überwachung und Betreuung der Versicherungsverträge und - nach Rücksprache mit dem Mandanten - die Anpassung des Versicherungsschutzes an veränderte Risiko- resp. Marktverhältnisse vorzunehmen.

3. Vollmacht Der Makler wird hiermit bevollmächtigt, Anfragen, Anzeigen, Deklarationen, Willenserklärungen und Ähnliches vom Mandanten entgegenzunehmen und entsprechend weiterzuleiten. Der Makler ist ausdrücklich ermächtigt, im Auftrag des Mandanten Abklärungen vorzunehmen, Offerten einzuholen, zu verhandeln und - nach Rücksprache mit dem Mandanten - Verträge zu kündigen und zu platzieren. Regelung der Korrespondenz

die Korrespondenz geht direkt an die Mandantenadresse

die Korrespondenz geht an den Makler und nach erfolgter Kontrolle an die Mandantenadresse

4. Sämtliche, im Zusammenhang mit dem Mandat stehenden Tätigkeiten sowie die unabhängige Versicherungsberatung sind kostenlos. Die Leistungen des Maklers werden durch bestehende Courtageabkommen resp. mittels Abschlussprovisionen mit den einzelnen Versicherungsgesellschaften abgegolten. Dem Mandanten entstehen keinerlei Kosten.

5. Der Mandant bleibt Versicherungsnehmer und Prämienzahler. Er unterzeichnet rechtsverbindliche Dokumente selber und bleibt auch bei allfälligen Schadenvergütungen ausschliesslich anspruchsberechtigt.

6. Um eine bestmögliche Beratung zu gewährleisten, ermächtigt der Mandant den Makler, mit den Versicherungsgesellschaften zu verhandeln und von diesen die notwendigen Unterlagen herausgeben zu lassen.

Das vorliegende Maklermandat tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und kann jederzeit von beiden Parteien gekündigt werden. Das Maklermandat wird im Doppel ausgestellt. Gerichtsstand ist das Geschäftsdomizil des Maklers.

Der Mandant:

Für den Makler:

Maklermandat

Versicherungsart	Gesellschaft	Police Nr.
Motorfahrzeug		
Motorfahrzeug		
Motorfahrzeug		

Privat

Versicherungsart	Gesellschaft	Police Nr.
Einzeltaggeld		
Gebäudeversicherung		
HR-HP		
Haustierversicherung		
Lebensversicherung		
Rechtsschutz		
Reiseversicherung		

KMU

Versicherungsart	Gesellschaft	Police Nr.
Bauversicherung		
Berufshaftpflicht		
Betriebshaftpflicht		
BVG		
Geschäftsversicherung		
Kautionsversicherung		
KMU Rechtsschutz		
KMU Sachversicherung		
Krankentaggeld		
UVG		
UVG-Z		